



KREIS HERFORD
STADT SPENGE

5. ÄNDERUNG
ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 2 "ELLERSIEK"
OFFENLEGUNGSEXEMPLAR
1. AUSFERTIGUNG

SD SATTELDACH, DACHNEIGUNG 20°-28°

↔ EINZUHALTENDE HAUPTFIRSTRICHTUNG

—●— ABGRENZUNG DES ÄNDERUNGSBEREICHES

ZULÄSSIGE DREMPELHÖHE: MAX. 35 cm

ÄNDERUNGSZWECK:

ÄNDERUNG DER FESTSETZUNG "FLACHDACH" IN DIE FESTSETZUNG
"SATTELDACH DACHNEIGUNG 20°-28°"

HINWEIS DES WESTFÄLISCHEN AMTES FÜR ARCHÄOLOGIE:
WENN BEI DEN ERDARBEITEN KULTURGESCHICHTLICHE BODENFUNDE ODER
BEFUNDE ENTDECKT WERDEN, IST NACH §§ 15 und 16 DES DENKMALSCHUTZ-
GESETZES DIE ENTDECKUNG UNVERZÜGLICH DER GEMEINDE ODER DEM AMT
FÜR BODENDENKMALPFLEGE IN BIELEFELD, TELEFON 0521/5200 250 AN-
ZUZEIGEN UND DIE ENTDECKUNGSSTÄTTE 3 WERKTAGE IN UNVERÄNDERTEM
ZUSTAND ZU ERHALTEN.

SONSTIGE FESTSETZUNGEN FÜR DEN ÄNDERUNGSBEREICH SIND
DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 2 "IM ELLERSIEK" ZU ENTNEHMEN.

M. 1:1000

DIE 5. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 2
"ELLERSIEK" DER STADT SPENGE IST ENT-
WORFEN U. ANGEFERTIGT WORDEN VON DER
LANDESENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT
NORDRHEIN-WESTFALEN FÜR STÄDTEBAU,
WOHNUNGSWESEN U. AGRARORDNUNG GmbH
GESCHÄFTSBEREICH WESTFALEN OST,
BIELEFELD

DER RAT DER STADT SPENGE HAT AM
09.07.1987 BESCHLOSSEN, EINE 5. ÄNDE-
RUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2
"ELLERSIEK" GEM. § 2 (1 u. 4) BauGB IN
DER ZUR ZEIT GELTENDEN FASSUNG ZU
BETREIBEN.

DIE 5. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN
NR. 2 "ELLERSIEK" HAT EINSCHLIESSLICH
DER BEGRÜNDUNG GEM. § 3 (2) DES
BauGB IN DER ZEIT
VOM 30.10.1983 BIS 12.1989
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

DIE 5. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 2
"ELLERSIEK" IST GEM. § 10 BauGB
IN DER ZUR ZEIT GELTENDEN FASSUNG
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN AM
RM 13.6.1991.

BIELEFELD, 23.09.1987

SPENGE, 24.10.1987

SPENGE, 6.8.1991

SPENGE, 6.8.1991

DER BÜRGERMEISTER
(Wiegelmann)

DER STADTDIREKTOR
(Hemminghaus)

DER BÜRGERMEISTER
(Wiegelmann)